



Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit Schwerpunkt Altorientalistik als Kernfach- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 7. Februar 2025

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Ordnung.

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 19. November 2024 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Ordnung am 21. Januar 2025 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 7. Februar 2025 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit Schwerpunkt Altorientalistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 23. Februar 2023 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2/2023, S. 8) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Das Studium im Kernfach Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit Schwerpunkt Altorientalistik besteht aus 80 Leistungspunkten des Studienfachs, 30 Leistungspunkten für berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen sowie 10 Leistungspunkten für die Abschlussarbeit. ²Mindestens 60 LP werden durch das Belegen von 5 Pflichtmodulen aus der Altorientalistik (50 LP) und einem Pflichtmodul aus der Indogermanistik (10 LP) erbracht:

Code	Module Pflichtbereich	Typ	LP
AO 110	Einführung in die Altorientalistik	P	20
AO 120	Geschichte und Kultur des Alten Orients	P	10
AO 310	Akkadische Lektüre	P	5
AO 320	Einführung in das Sumerische	P	5
IDG BM 1	Einführung in die Sprachwissenschaft	P	10
AO 610	Bachelorarbeit	P	10

³Des Weiteren sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP zu erbringen. ⁴Davon müssen 20 LP auf Module zu vorderorientalischen Sprachen entfallen, die gemäß Modulkatalog aus dem Lehrangebot der Arabistik, Altorientalistik, Indogermanistik und Theologie gewählt werden können. ⁵Dieses Angebot umfasst Varietäten des Sumerischen und Akkadischen, modernes und klassisches Arabisch, Hebräisch sowie weitere vorderorientalische Sprachen. ⁶Weitere 10 LP können dann gemäß Modulkatalog aus dem breit angelegten Allgemeinen Wahlpflichtbereich mit Modulen aus der Altorientalistik, der Arabistik, der Theologie, der Indogermanistik, den Altertumswissenschaften und der Kaukasiologie belegt werden.“



Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß Artikel 1 treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Jena, 7. Februar 2025

Prof. Dr. Andreas Marx
Präsident/in der Friedrich-Schiller-Universität Jena